

Wochenblatt

für Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:
vierteljährlich 10 Ngr., auch bei
Bestellungen durch die Post.

Inserate
werden mit 8 Pf. für den Raum
einer gespaltenen Corpus-Zeile be-
rechnet und sind bis spätestens
Dienstags und Freitags früh 9 Uhr
hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.**

Dreißundzwanzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnitz.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück: bei Herrn Kaufm.
Moritz Escherich, Dresden: An-
noncenbureau von Max Rutschler,
Leipzig: S. Engler,
Leonhard u. Comp. daselbst
Haasenstein und Vogler daselbst
und
Eugen Fort daselbst.

Mittwoch

N^o 65.

den 16. August 1871.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte soll auf Antrag eines hypothekarischen Gläubigers

den 19. October 1871

das zu dem überschuldeten Nachlaß Karl Wilhelm Zeidlers in Oberlichtenau zugehörige Hausgrundstück Nr. 143 des Katasters, Nr. 14 des Grund- und Hypothekenbuchs für Oberlichtenau Meißn. Sts., welches Grundstück am 27. März 1871 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 690 Thlr. — —

gewürdert worden ist, wegen unterlassener Einzahlung des Dritttheiles der Erstehungssumme anderweit nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Pulsnitz, am 11. August 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Bekanntmachung.

Die hierorts aufhältlichen **Reservisten** und **Landwehrlente** werden andurch nochmals aufgefordert, etwaige Gesuche um Gewährung von **Darlehen** u. aus dem den Bundesregierungen zu diesem Zwecke durch Reichsgesetz vom 22. Juni d. J. überwiesenen Fond spätestens bis

19. August a. c.

bei dem unterzeichneten Stadtrathe einzureichen.

Pulsnitz, am 12. August 1871.

Der Stadtrath.
Loze.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll

den 18. October 1871

das Friedrich August Vettern zugehörige Bauergut Nr. 13 des Katasters und Nr. 10 des Grund- und Hypothekenbuchs für Schwepnitz, welches Grund- stück am 26. Juli 1871 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

3,605 Thlr. — Ngr. — Pf.

gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsbrück, den 7. August 1871.

Königliches Gerichtsamt.
In Stellvertretung: Zeißig, Ref.

Ermel.

Bekanntmachung.

**Sonnabend, den 2. September d. Js.,
Biehmarkt in Königsbrück.**

Stättgeld wird **nicht** erhoben.

Königsbrück, den 12. August 1871.

Der Stadtrath.
Reinhardt, Bürgermeister.

Sachsen.

Neustadt, b. St., 10. August. (C. 3.) Seit Vormittag 11 Uhr erkante abermals die Sturmglocke. Auf der Badergasse stehen 2 Häuser in Flammen und Dank dem günstigen Winde, der Rauch und Gluth von der Stadt abtreibt, sowie der rührigen und wachsamem Bewohnerschaft Neustadts, insbesondere auch den jetzt hier anwesenden Mauern und Zimmerleuten, bleibt der Feuerherd auf diese zwei Häuser beschränkt. Hätte der Wind eine entgegengesetzte Richtung gehabt, so wäre die ganze Stadt verloren gewesen. Die Entstehungsurache ist noch nicht mit Gewißheit bekannt, doch scheint Unvorsichtigkeit die Ursache zu sein.

Dresden, 6. Aug. Es hat seine Richtigkeit, daß das katholische Vicariat in Sachsen an unser Cultusministerium das Gesuch gerichtet hat, das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit auf öffentlichem amtlichen Weg auch zur Kenntniß der sächs. kathol. Geistlichkeit zu bringen, daß jedoch dieses Ansinnen von unserm bisherigen Cultusminister auf Grund der Verfassung entschieden abge schlagen worden ist. Irrig dagegen ist es,

wenn man den Rücktritt des Hrn. v. Falkenstein damit in Zusammenhang bringt; vielmehr ist der Grund lediglich in seiner geschwächten Gesundheit zu suchen. Die Entscheidung über die Person eines Nachfolgers auf diesem wichtigen Posten wird erst dann erfolgen, wenn der König wieder von seiner Reise ins Erz birge zurückgekehrt sein wird. Justizminister Dr. Schneider nennt man neben den Kreisdirectoren v. Könnert und Uebe unter denen, welche bei der Wahl eines neuen Cultusminister in Frage kommen.

Leipzig, 10. August. Bekanntlich hatten die hiesigen Stadtverordneten sich neuerdings wieder an den Stadtrath mit dem Ersuchen gewendet er möge Alles ausbieten, um den von der Regierung angeblich projectirten Erweiterungsbau der Pleißenburg zu Casernierungszwecken abzuwenden, selbst durch Opfer Seitens der Stadt. Aus einer Rathszuschrift, welche dem Stadtverordnetencollegium heute im „Tageblatt“ mitgetheilt wird, geht nun aber hervor, „1) daß das k. Kriegsministerium jetzt auf ein größeres Areal als im vorigen Jahre sein Augenmerk richtet,

indem statt drei Escadrons Cavalerie ein ganzes Regiment von fünf Escadrons nach Leipzig gelegt werden soll; 2) daß von der Verlegung eines Regiments in die Pleißenburg, zu dessen Aufnahme der jetzt projectirte Bau zweier Flügel erforderlich ist, in keinem Falle Abstand genommen werden wird und daß auch die Einlegung größerer Truppenkörper dorthin nur dadurch abgewendet werden kann, daß die Stadt die Opfer nicht scheut, welche ihr der Neubau von Casernen außerhalb der Pleißenburg unzweifelhaft auferlegen wird."

Chemnitz, 10. August. (Ch. Tzgl.) Am heutigen Tage Nachmittags kurz vor 3 Uhr trafen Se. Majestät der König, von Frankenberg kommend, auf hiesigem Bahnhofe ein, woselbst sich der Garnisoncommandant und der Bürgermeister der Stadt zur Begrüßung eingefunden hatten. Der Aufenthalt des Extrazuges, mit welchem Se. Majestät die Reise in das Erzgebirge fortsetzen, war nur ein kurzer; nach 8 Minuten bestiegen Se. Majestät wieder den Wagen und verließen unter dem Geläute der Glocken Chemnitz, um sich zunächst über Zwickau nach Eisenstuck zu begeben.

Preußen.

Berlin, 11. August. Nach den vom Kaiser getroffenen näheren Bestimmungen führt das deutsche Reichswappen den einköpfigen Schwarzen Adler im silbernen Felde mit dem Hohenzollern'schen Schilde auf der Brust. In der Mitte der neuen kaiserlichen Standarte befindet sich der Adler des Reichswappens; in ihren vier Ecken stehen Eisene Kreuze. Unter den Behörden, welche mit dem Prädicate „kaiserlich“ zu bezeichnen sind, ist das Marineministerium aufgezählt und in gewissen Beziehungen führt auch das Kriegsministerium die Bezeichnung „kaiserlich.“

Der Bundesrath hat sich in seiner Sitzung vom 2. August in Bezug auf die Vorlage des Präsidiums, betr. die Abfertigung im gebundenen Verkehr zwischen dem deutschen Zollgebiet und Elsaß-Lothringen, damit einverstanden erklärt, 1) daß von dem Tage ab, an welchem die deutsche Zoll- und Steuergesetzgebung in Elsaß-Lothringen in Kraft treten wird, eine directe Abfertigung im gebundenen Verkehr von den Zollbehörden des deutschen Zollgebiets auf die Aemter Elsaß-Lothringens und über dieselben zur Ausfuhr und umgekehrt zugelassen werde; 2) daß in Betreff der Abfertigungen zur Ausfuhr nach Elsaß-Lothringen mit dem Anspruch auf Steuervergütung es bei den dormalen getroffenen Bestimmungen bis auf Weiteres sein Bewenden behalte.

Fürst Bismarck hatte bekanntlich die Pforte um Intervention in Rumänien angerufen zum Schutze der dort bedrohten Interessen deutscher Staatsangehöriger; allein die osmanische Regierung hat sich geweigert, eine Action gegen Rumänien in Scene zu setzen und diese Weigerung den Schutzmächten angezeigt. Unter den letzteren finden nun gegenwärtig Verhandlungen statt mit der deutschen Bundesregierung, welche jedenfalls nicht zu dem Resultate führen werden, daß irgend eine europäische Macht mit der Aufgabe betraut wird, im Wege der Execution die rumänische Regierung anzuhalten, ihren Verpflichtungen gegen die deutschen Obligationenbesitzer nachzukommen. Die Mächte werden vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach die fragliche Angelegenheit einem Schiedsgerichte überweisen, mit anderen Worten: die Lösung derselben auf die lange Bank schieben und einem etwa eintretenden günstigen Zufalle überlassen. Damit ist aber durchaus nicht gesagt, daß die „rumänische Frage“ nicht noch viel Staub aufwirbeln wird; im Gegentheil, die Fürstenthümer werden in eine precäre Lage gerathen, sobald Fürst Carl ihnen regierungsmüde den Rücken kehrt, was voraussichtlich in ganz kurzer Zeit geschieht. Indessen auch für diesen Fall dürfte kein allgemeiner Conflict zwischen den Vertragsmächten entstehen, wahrscheinlich vielmehr nur eine Modification der rumänischen Verfassung eintreten, welche in ihrem jetzigen Bestande nicht die Bedingungen einer kräftigen Staatsgewalt und einer gesunden politischen Entwicklung in sich trägt.

Das Generalauditoriat hat, nach Mittheilung hiesiger Blätter, soeben einen Bericht über alle in der norddeutschen Armee im verflochtenen Kriege vorgekommenen Verbrechen und Vergehen vollendet und dem Kriegsminister eingereicht. Dasselbe spricht sich darin zunächst höchst günstig über die Disciplin der Truppen aus; es sind im Verhältniß zu dem Militär anderer außerdeutschen Staaten nur ein Drittel oder die Hälfte an leichteren Disciplinervergehen und Strafen im Dienst vorgekommen. Die während der Kriegszeit vorgekommenen Verbrechen und Vergehen waren noch einmal so viel, wie in Friedenszeiten. Am Häufigsten kommt das Vergehen der unberechtigten Requisition vor, demnächst das Verbrechen des Diebstahls, wobei jedoch zu bemerken ist, daß im Kriege nicht ebenso feine Unterschiede über das Eigenthumsrecht aufgestellt werden können, wie im Frieden. Widersehligkeiten gegen die Befehle der Vorgesetzten sind verhältnißmäßig sehr wenig vorgekommen. Lobend wird insbesondere auch der Landwehr erwähnt, weil dieser Theil der Truppen derjenige sei, der sich durch Alter und geübtes Benehmen vor andern auszeichne.

Der Oberlieutenant und Abtheilungs-Chef im königl. sächs. Kriegsministerium Heydenreich ist in dienstlichen Angelegenheiten hier eingetroffen.

Berlin, 10. Aug. Wie wir hören, werden die Dotationsgelder an die Generale und Staatsbeamten in der nächsten Woche ausgezahlt werden. General v. Manteuffel erhält seine Dotation nicht nur wegen seiner Verdienste im letzten Kriege, sondern auch wegen seiner außerordentlichen An-

strengungen für das Zustandekommen der preussischen Heeresorganisation. Bekanntlich war der General als Chef des Militärcabinetts in den Jahren 1859 bis 1861 ganz besonders thätig für die Durchführung der Heeresreform.

Der „Publ.“ schreibt: Zur nächsten Session werden die Reichs-abgeordneten schon in den Genuß freier Fahrt auf den Bahnen gelangen, vorausgesetzt, daß die Berlin-Anhalter Bahn sich entschließt, ihren bisherigen Widerspruch fallen zu lassen. (Verlangen kann man dies auch wohl von den Privatbahnen nicht.)

Die Stärke der zur Zeit noch in Frankreich verbliebenen deutschen Occupationstruppen berechnet sich, mit Ausschluß der ebenfalls nach Frankreich beorderten betreffenden Ersatzbataillone, auf 94 preussische, bayerische und sächsische Bataillone, 14 Cavalerieregimenter, 28 Batterien, 7 Pionnier- und 20 Festungsartillerie-Compagnien, zusammen ca. 80,000 Mann. Wie man versichert, soll die Räumung der Ostforts von Paris, sowie aller übrigen Landestheile Frankreichs, mit Ausnahme der Champagne und des französischen Theiles von Lothringen, sofort erfolgen, sobald die dritte halbe Milliarde von der französischen Regierung bezahlt sein wird. Es werden alsdann nur noch vier Divisionen, jede Division in der Stärke von etwas über 12,000 Mann, in Frankreich zurückbleiben.

Bayern.

München, 10. August. Dem „Süddeutschen Correspondenzbureau“ zufolge soll Graf Hegnenberg-Dux das Ministerium des Aeußern und des königl. Hauses angenommen haben und die Ernennung desselben unmittelbar bevorstehen.

Oesterreich

Wels, 11. August. Der Kaiser von Oesterreich ist heute Vormittag 11 Uhr zum Empfange des deutschen Kaisers hier eingetroffen, und von den Behörden am Bahnhofe empfangen worden. Eine zahlreiche Menschenmenge befindet sich am Bahnhofe in Erwartung des kaiserlichen Zuges. Nachmittags 1 Uhr 10 Min. erfolgte die Ankunft des deutschen Kaisers. Der Kaiser von Oesterreich in preussischer Uniform erwartete denselben am Perron des Bahnhofes. Kaiser Wilhelm eilte sogleich aus dem Waggon dem Kaiser von Oesterreich entgegen. Beide Monarchen küßten sich innigst und herzlich. Sodann wurden dem deutschen Kaiser, welcher die Uniform eines österreichischen Obersten trug, der Statthalter von Oesterreich, die Generalität, der Bezirkshauptmann und der Bürgermeister von Wels vorgestellt. Nach einem Aufenthalte von 8 Minuten erfolgte die Weiterreise. Beide Kaiser nahmen in demselben Coupé Platz. Am Bahnhofe hatte sich ein zahlreiches Publikum eingefunden.

Pesth, 9. August. Die „Pesther Correspondenz“ schreibt: Hinsichtlich der rumänischen Ereignisse sei man in Ungarn beruhigt, da auch Ungarn nunmehr einen Rückhalt an Deutschland besitze. Von diesem Gesichtspunkte betrachte man die bevorstehende Begegnung der Monarchen und begrüße dieselbe als ein Unterpfand guten Einverständnisses zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und dem Deutschen Reiche.

Schweiz.

Bern, 9. August. Zwischen der eidgenössischen Regierung und Frankreich ist ein Uebereinkommen getroffen worden, welchem zufolge Frankreich, das bis jetzt 5 Millionen Frs. auf die durch die Internirung der französischen Armee der Schweiz erwachsenen Kosten bezahlt hat, vom 15. August an alle 14 Tage bis zur vollständigen Deckung eine Million Frs. zahlen wird. Dagegen wird die Schweiz alles im Lande befindliche französische Kriegsmaterial an Frankreich aueliefern.

Frankreich.

Paris, 10. August. (W. Z.) Sitzung des Kriegsgerichtes Capitain Beugnet, Adjutant des Generals Leslo, sagt über die Ermordung der Generale Lecointe und Clement Thomas aus, daß dieselbe über Befehl des Comité erfolgt sei. Ferré und Billioray versichern, dieses Verbrechen sei vom Comité des Arrondissements anbefohlen worden, das Centralcomité aber sei demselben fremd geblieben. Der Präsident des Kriegsgerichtes bemerkt, daß die beiden Generale um 8 Morgens verhaftet und um halb 6 Uhr Nachmittags hingerichtet wurden; er fragt, wie es komme, daß das Comité dies nicht verhindert habe.

Aus den Aussagen der vom Kriegsgerichte über die Ereignisse im Gefängnisse von La Roquette vorgekommenen Zeugen sei nachgetragen, daß der Missionair Abbé Perny, welcher sich unter den Geißeln in La Roquette befand, erklärte, er habe 25 Jahre unter Wilden gelebt, aber niemals Aehnliches gesehen wie die von der Commune begangenen Acte. Auch Dr. Pnymoyen, Director der jungen Sträflinge, erzählte verschiedene von den Insurgenten verübte Gräueltaten; das in La Roquette von ihnen niedergesetzte Kriegsgericht sei aus siebenzehnjährigen Richtern gebildet gewesen.

Seit dem 4. d. M. haben die Verhaftungen in Paris wieder stark zugenommen; auch sind in den letzten Tagen — die Gründe sind unbekannt — wieder größere militärische Vorsichtsmaßregeln ergriffen worden. Die Infanterieabtheilungen auf den Mairien sind verstärkt und die Zahl der Polizeidiener, welche in Gemeinschaft mit den Soldaten die Wachtposten besetzt halten, ist verdoppelt worden. Ein Theil der Generale, welche gegenwärtig Commandos in Algerien haben, soll nach Frankreich zurückberufen werden. Es scheint, daß dieselben die Befehle des Civilgouverneurs, des

Admirals Guehdou, nicht ausführten und Opposition machten. Unter denen, welche zurückberufen wurden, befindet sich der General Lallemant, der gegenwärtig den Oberbefehl über die Armee in Algerien hat. Er soll durch den General Faidherbe oder durch den General Wolff, der sich schon in Algerien befindet, ersetzt werden. Des Letzteren Ernennung ist wahrscheinlicher als die Faidherbe's, da dieser von Thiers aufgefordert worden, sich nach der Schweiz zu begeben, um deren militairisches System zu studiren. Während der Vacanzen der Nationalversammlung will Thiers auch Algerien einen Besuch abstatten.

Der Maire der Stadt Ode hat am 3. d. M. folgende Bekanntmachung des deutschen Platzcommandanten veröffentlicht: „Wegen der Ereignisse von Poligny wird fortan jeder Träger von Gewehren oder blanken Waffen verhaftet und nach den Kriegsgesetzen bestraft werden. Die Behörden und die Bewohner werden für jede feindliche Handlung gegen die deutschen Truppen verantwortlich gemacht. Der Belagerungszustand wird nach dem ersten feindlichen Act sofort verhängt werden.“ Der Maire empfiehlt deshalb seinen Mitbürgern, ihre ruhige Haltung zu bewahren.

Das päpstliche Zuaven-Corps, das, ungeachtet der Krieg im Außern und Inneren seit längerer Zeit beendet ist, noch existirt, wird wahrscheinlich jetzt aufgelöst werden. Diese Leute wollen sich nämlich nicht den Befehlen des Kriegsministers fügen, der ihre Einverleibung in die gewöhnliche Armee angeordnet hat.

„Bien public“ versichert, daß in Lyon täglich helle Haufen junger Elssasser ankommen, meist im Alter von 15—19 Jahren. „Die Straßburger Kinder wandern in Masse aus, um der preußischen Nationalität zu entgehen“, sagt das bezeichnete Journal; „man sieht sie processionsweise durch die Straßen ziehen, vielfach von einem Clarinettenbläser angeführt und um die Wette rufend: „Es lebe Frankreich!“ Nachdem die ersten Auswanderer unbehindert weggezogen sind, müssen sich jetzt die Eltern an dem Amte vorstellen, um ihre gesetzliche Zustimmung zu geben. Jeder Knabe erhält bei der Abreise die Summe von 10 Frs., und die Zahl dieser jungen Opfer des Patriotismus erhebt sich bereits auf 1100. In den meisten andern Städten des Elssasses, namentlich in Schlestadt, bemerkt man eine ähnliche Auswanderung.

Paris, 7. Aug. Noch ist die Debatte über die den von der deutschen Invasion betroffenen französischen Provinzen zu gewährende Unterstützung nicht geschlossen, und schon zeigt sich, wie sehr Thiers von seinem Standpunkte aus Recht hatte, in der Nationalversammlung das Recht auf eine Entschädigung Seitens des Staates zu bestreiten. Thiers, welcher die Finanzlage des Landes besser als jeder Andere kennt, mußte alle seine Anstrengungen darauf richten, die Staatsbüße als eine generelle auf eine Pausch- und Bogensumme festgesetzt zu sehen. Jetzt aber, nachdem namentlich Buffet's Rede durch ihre Anrufung der großmüthigen Gefühle der Kammer den Deputirten die kühlere Beurtheilung geraubt, steigern sich schon die Ansprüche, welche an den Staatsfiskus herantreten in sühbarster Weise und Thiers's Voraussicht findet sich nur allzu sehr bestätigt. Es wird sich, wenn das Drängen der Herren Buffet und Gen. die Oberhand behält, schließlich um eine Summe von nicht viel unter einer Milliarde handeln, da in diesem Falle auch die von der Stadt Paris an Deutschland bezahlte Contribution von 200 Millionen vom Staate übernommen werden muß. — Wie ich höre, wird schon am 19. d. M. das Hauptquartier des Ober-Commando's der Occupationstruppen von Compiègne nach Nancy zurückverlegt werden. Die französische diplomatische Delegation, an deren Spitze Hr. de St. Vallier steht wird dem Ober-Commando auch dorthin folgen. General v. Manteuffel bezieht sich um diese Zeit auf Urlaub und sein neu ernannter Generalstabs-Chef, Graf Stesch, führt an seiner Statt die Geschäfte weiter. Das in Nancy noch bestehende Civil-Commissariat wurde inzwischen, der damit verknüpften Kosten wegen aufgelöst, so daß in den besetzten Landestheilen nur noch Militärbehörden bestehen. — In Versailles scheint man nicht ohne harten Kampf zum Einverständnis über die wichtigsten Fragen zu kommen, wenn überhaupt nicht vielleicht ein förmlicher Bruch zwischen dem Chef der Executivgewalt und der Kammermajorität eintritt. Schon in der letzten Sitzung, wo die Entschädigung an die vom Kriege betroffenen Departements discutirt wurde, war Herr Thiers sehr übler Laune und gab seinen Gegner deutlich genug zu verstehen, daß er besser als sie das Land mit seinen Hülfquellen kenne und die Angelegenheit bei seiner Erfahrung und Weisheit richtiger beurtheile als jene. Sollte der Vorschlag, ihn auf drei Jahre zum Präsidenten der Republik zu ernennen, angenommen werden, so würde er freilich seinen persönlichen Einfluß auf die Kammer in hohem Grade verlieren, er würde in derselben nicht mehr als Redner auftreten, in den Commissionen nicht seine Ansichten geltend machen, in den Corriboren nicht mehr mit den einzelnen Deputirten discutiren können, kurz, er würde mit Hilfe eines verantwortlichen Ministeriums „regieren“, anstatt wie bisher als kleiner Despot zu „herrschen.“ Der Antrag über seine künftige Stellung soll noch in dieser Woche zur Sprache gebracht werden. — Wann die Kammer ihre Ferien beginnen wird, ist noch nicht bestimmt, doch hört man, daß Herr Thiers sie benutzen will, sich durch eine Reise nach Algier, zu dessen Gouverneur der General Faidherbe ausersehen sein soll, von der Lage der Colonie und ihren Bedürfnissen selbst zu informiren.

Auch spricht man davon, daß er das ehemalige Lager von Chalons und die Stadt Laon mit dem Kriegs-Minister und höheren Stabs-offizieren besichtigen würde, da diese Festung zu einer solchen ersten Ranges erweitert werden soll.

Verfailles, 8. August. Nationalversammlung. Der Gesetzentwurf, welcher den unentgeltlichen obligatorischen Elementar-Unterricht einführt, wird eingebracht. Das von der Commission in Uebereinstimmung mit der Regierung abgeänderte Gesetz wegen der durch die feindliche Invasion verursachten Schäden lautet dahin, daß für alle Verluste Entschädigung zugestanden wird. In einer Enquête wird die Höhe dieser Verluste bestimmt werden. Nach der Enquête wird ein Gesetz die für die Opfer die Unglücksfälle bestimmte endgiltige Summe festsetzen. Hundert Millionen werden sogleich dem Finanzminister zur Disposition gestellt, um unter den Bedürftigsten vertheilt zu werden. Jene, welche an die Preußen Contributionen gezahlt haben, sind von den Verpflichtungen gegen den Staatsschatz befreit. Der Gesetzentwurf wurde angenommen.

Marseille, 10. August. Nachrichten, welche der „Agence Havas“ aus Algerien zugehen, versichern, daß am 6. d. M. in Oued-Sahel General Ceres einen bedeutenden Erfolg über die Insurgenten errungen und mehrere Ortschaften zerstört habe. Die Insurgenten, welche empfindliche Verluste erlitten, hätten ihre Unterwerfung angezeigt.

Italien.

Florenz, 9. August. Einem Schreiben aus Rom vom 6. entnimmt die „Tr. 3.“, daß der Gesundheitszustand des Papstes ernstliche Besorgnisse einzufloßen beginnt.

Die von der Schweiz angeregte Frage über die fernere Siltigkeit päpstlicher Päpste und Bise hat, wie der Wiener „Presse“ aus Rom telegraphirt wird, ihre Erledigung gefunden. Der italienische Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat in einer Circulardepeche an die Vertreter Italiens die Ungiltigkeit solcher Documente ausgesprochen.

Rom, 5. August. Der Osservatore Romano veröffentlicht einen, von einer aus Laien, Geistlichen, Ordensleuten zusammengesetzten Commission unterschriebenen Aufruf an die Katholiken des Erdkreises. Dieselben werden darin aufgefordert, Pius IX., dem Großen, einen goldenen Thron zu errichten, wozu jeder Katholik seinen Beitrag, wenn auch den unbedeutendsten, spenden soll. Dem Sinne nach ein über den ganzen Erdkreis ausgebreitetes Suffrage universel, um den Papst zum unbeschränkten Herrscher in göttlichen und menschlichen Dingen zu erklären.

Rußland.

Petersburg. Das bössartige Auftreten der Cholera zwingt nothgedrungen, eine Menge Uebelstände in Bezug auf gesundheitswidrige Unreinlichkeit abzustellen. Man wird aufmerksam, daß in manchen Ortschaften (theilweise selbst bei uns in Petersburg) die Leichen nicht tief genug eingegraben werden; in einem Orte Kaljassin ist es damit so schlimm, daß die Ausdünstung von den Leichen ganz merkbar ist, weil der Kirchhof nicht vergrößert wird und darum eine neue Leiche nur über einer anderen älteren, ebenfalls schon nicht tief eingegrabenen, zu liegen kommt. Die Presse wirkt mit Energie gegen diese Uebelstände, aber in vielen Städten thun es auch die Friedenerichter. In der Stadt Rybinsk an der Wolga, wo die Cholera besonders bössartig austrat, ward der Staaterath Michalkow, Chef der Wohlfahrts- und Gesundheits-Commission, selbst vom Friedenerichter mit einer sehr hohen Geldstrafe (60 Rubel) belegt, weil gerade er die sanitäts-polizeilichen Vorschriften für sein Haus am allermeisten vernachlässigt.

Getreide- und Producten-Preise zu Bautzen
am 12. August 1871.

Getreide-Zufuhr 6121 Scheffel.	Auf dem Markte		An der Börse.	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Rfl. Ugr. &	Rfl. Ugr. &	Rfl. Ugr. &	Rfl. Ugr. &
Weizen . . pr. Schffl.	6 — —	5 5 —	6 10 —	5 20 —
Roggen	4 12 5	4 7 5	4 12 5	4 10 —
Gerste	3 10 —	3 5 —	3 15 —	3 10 —
Hafer	2 5 —	2 — —	2 10 —	2 5 —
Erbsen	— — —	— — —	— — —	— — —
Wicken	— — —	— — —	— — —	— — —
Raps . . . = 150 Pfd.	— — —	— — —	8 — —	— — —
Hirse . . . = Scheffel	7 10 —	7 5 —	— — —	— — —
Grüze	5 10 —	5 5 —	— — —	— — —
Kartoffeln	— — —	— — —	— — —	— — —
Butter . . . = Kanne	— 20 —	— 18 —	— — —	— — —
Heu . . . = Centner	— 20 —	— 15 —	— — —	— — —



Schützenhaus Pulsnitz.

Sonntag, Dienstag, Freitag,

Prämien-Kegelschießen.

1. Gewinn: 1 Chronometer, 2. Gewinn: 1 Taschenuhr etc., wozu freundlichst einladet
G. A. Müller.

Sonnabend, den 19. August, Nachm. 6 Uhr, soll das alte Brauhaus versteigert werden und werden Käufer hierdurch ersucht, sich um diese Zeit im gedachten Hause einzufinden.

Kauf- und Abbruchbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Pulsnitz.

Frdr. Herrmann.

Feinstes Dürrenberger Speisefalz à Ctr. 2 Thlr. 23 Ngr. | excl. Sack,
Dürrenberger Viehsalz à " 2 " 27 1/2 "
Erfurter Viehsalz à Ctr. 16 Ngr., in 2 Ctr. Säcken 1 Thlr.
5 Ngr. incl. Sack

empfehlen

Alwin Endler.

Holz-Auction auf Dhorner Revier.

Auf Dhorner Revier sollen

Montag, den 21. August d. J.,
von früh 9 Uhr an,

die in dem Forstbezirke an der Ziegelschneide und bei der alten Kirche aufbereiteten Hölzer und zwar:

- 15 Klafter Scheitholz,
- 20 Schock Gebundholz und
- 80 " Durchforstungsreisig

in gewöhnlicher Weise verauctionirt werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Die Auction beginnt bei der alten Kirche.

Dhorn, den 13. August 1871.

Frey, Revierförster.

Freiwill. Grundstücks-Auction

Sonnabend, den 26. August, Nachmittags 3 Uhr. Die Bedingungen werden vor der Auction bekannt gemacht.

Friedr. Gotth. Schöne,
Dhorn. Gutsbesitzer.

Verkauf von Feldfrüchten.

Von einigen, zu den Rittergütern Reichenau und Koitzsch gehörigen Grundstücken, soll die diesjährige Ernte öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden, und zwar

- a) auf dem sogenannten Brand in Reichenau circa 4 1/2 Acker Haidekorn,
- b) Sandlehden in Koitzsch an der Chaussee nach Königsbrück circa 6 1/2 Acker desgl.,
- c) hinterm Hutberg in Koitzsch circa 5 Acker Lupinen.

Hierzu steht

Dienstag, am 22. August c.,
Vormittags 9 Uhr,

in der Schenke zu Koitzsch und demnächst an Ort und Stelle Termin an. Die weiteren Bedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht werden.

Elstra, am 11. August 1871.

Die von Hartmann-Knoch'sche Wirthschafts-Inspection.

G. A. Matthäi.

Verkauf oder Verpachtung.

Eine Mahl- und Schneidemühle, mit circa 8 Scheffeln Feld und Wiese, und Bäckerei, in hiesiger unmittelbaren Nähe, ist sofort unter günstigen Bedingungen zu verkaufen, oder zu verpachten.

August Ritsche in Pulsnitz.

Gesucht

wird ein Lehrling, welcher geneigt ist die Müllerei zu erlernen, demselben wird ein nach seinen Leistungen monatlicher Gehalt zugesichert, so wie bei guter Aufführung ein halbes Jahr an seiner Lehrzeit erlassen. Näheren Nachweis ertheilt die Expedition d. Bl.

Nähe bei Königsbrück ist eine Gartennahrung mit 5 Scheffel Land, nach Befinden mehr, zu verkaufen. Auskunft bei Fuchs.

Ein Bandmacherstuhl mit der Mühle, zweierlei Eintheilung, steht zu verkaufen. Auch wird die Arbeit mitgegeben. Näheres in der Exp. d. Bl.

Neue Voll-Seringe

empfehlen Julius Günther, Schloßgasse.

Eine Häuclernahrung steht in Kohna bei Königsbrück sofort zu verkaufen. Näheres bei Heinrich Reichardt in Königsbrück.

Auction.

Aus dem Nachlasse des früheren Bandfabrikanten Herrn Carl Gottlob Hübner sollen am 24. August a. c.

und den darauf folgenden Tagen, Vorm. v. 9 bis 12 und Nachm. v. 2 bis 7 Uhr, größere Partien von lein. und baumw. Bändern, Gurten und Hofenträgern in der grünen Gasse Nr. 149 zu Pulsnitz bei Dresden gegen Baarzahlung versteigert werden.

Die Erben.

Bandwurm beseitigt (auch brieflich) in 2 Stunden gefahrlos und sicher Dr. Ernst in Leipzig, Koblenstr. 10.

Am vergangenen Dienstag ist in Oberlichtenau ein lederner Hausschuh verloren gegangen. Gegen angemessene Belohnung abzugeben Pulsnitz, Lange-gasse Nr. 32.

Ein Frauenpantoffel ist verloren gegangen.

Gegen Belohnung abzugeben Volzenberg 98.

Zum Schnepferschießen,

Sonntag und Montag, den 20. und 21. August, von Nachmittags 3 Uhr an, wobei die zwei besten Schützen Prämien erhalten, ladet von Nah und Fern freundlichst ein, auch wird mit kalten und warmen Speisen und Getränken bestens aufwarten

Dhorn.

Erangott Stange.

NB. Montag für Verherrathete.

5 Thaler Belohnung

sichere ich demjenigen zu, welcher mir einen Dieb, der mir von meinem Eigenthume etwas entwendet, so anzeigt, daß ich ihn gerichtlich bestrafen lassen kann. Was sollen die Armen machen, wenn die Reichen stehen?

Dhorn.

Friedr. Gotth. Schöne,
Gutsbesitzer.

Fünf Thaler Belohnung

erhält derjenige, welcher mir den Frevler dergestalt anzeigt, daß ich ihn vom Gericht bestrafen lassen kann, welcher mir vom 8. zum 9. d. M. eine neue Lampe aus meinem Wagen gebrochen, so wie vom 9. zum 10. d. M. zwei starke Speichen aus einem Wagenrad geschlagen hat.

Einen Thaler erhält derjenige schon, der mir sagen kann, wer vom 9. zum 10. d. M. zwischen meiner Scheune und dem betreffenden Wagen sich zu thun gemacht hat.

Großbröderstr. den 10. August 1871.

F. Eduard Schöne Nr. 317.

Quittung und herzlichen Dank

allen Nachbenannten, welche den am 13. März d. J. durch Brand Verunglückten in Stenz mit so zahlreichen Spenden entgegenkamen. Es wurde zur Vertheilung an Unterzeichneten abgeliefert: von der Gm. Gräfenhain 87 Schütten Stroh, 45 Gb. Heu, 2 Gb. Haidestroh, 1 Schfl. Korn, 7 Thlr. durch Hrn. Gemeindevorst. Johne, vom Rittergutsbes. Hrn. Vaber auf Glauschnitz 10 Thlr., von Hrn. Schuhmachermstr. Hofmann aus Königsbrück 15 Schtt. Stroh, 2 Gb. Heu, 1 Thlr., von der Gem. Böckendorf durch Hrn. Gemeindevorst. Zische 4 Schock 56 Schtt. Stroh, 152 Gb. Heu, 1 Schfl. Korn, 7 Thlr. 11 Ngr. 5 Pf., von Hrn. Erbrichter Weber aus Gräfenhain 20 Schtt. Stroh, 18 Gb. Heu, vom Mühlensbes. Hrn. Tippmann alda 6 Schtt. Stroh, 6 Gb. Heu, von Hrn. Restaurateur Seifert aus Pirna 10 Thlr., von der Gem. Laufnitz durch Hrn. Gemeindevorst. Heinicke und den Bauer Böhme 3 Schock 14 Schtt. Stroh, 61 Gb. Heu, 1 Schfl. Korn, 3 Thlr. 13 Ngr., von der Gem. Schmorkau D. S. durch Hrn. Gemeindevorst. Mierchke 3 Schfl. 6 Ngr. Korn, 2 Viertel Haidekorn, 3 Schock 26 Schtt. Stroh, 51 Gb. Heu, 1 Thlr. 29 Ngr. 5 Pf., von der Gem. Zitsch durch Hrn. Gemeindevorst. Tronide 1 Schock 13 Schtt. Stroh, 29 Gb. Heu, 2 Gb. Haidestroh, 1 Schfl. Korn, von der Gem. Weißbach durch Hrn. Gemeindevorst. Zische 4 Schfl. 7 Ngr. Korn, 1 Schfl. Haidekorn, 25 Ngr., von der Standesherrschaft Königsbrück 50 Ctr. Heu, von der Gem. Bohra durch Hrn. Gemeindevorst. Güttner und den Bauer Donath 10 Thlr., von der Gem. Schmorkau D. S. durch Hrn. Gemeindevorst. Richter 1 Schock 58 Schtt. Stroh, 49 Gb. Heu, 2 Schfl. 10 Ngr. Korn, 3 Brl. Haidekorn, 2 Thlr. 8 Ngr. 5 Pf., von der Gem. Quosdorf durch den Bauer Pirich 35 Schtt. Stroh, 17 Gb. Heu, von der Gem. Wärschnitz durch den Bauer Koitzsch 57 Schtt. Stroh, 20 Gb. Heu, 15 Ngr., von Hrn. Steglich aus Königsbrück 1 Thlr., von Hrn. Kaufm. Berger aus Königsbrück 5 Thlr., von Hrn. Förster Damm aus Glauschnitz 1 Thlr., von der Gem. Neutirch durch Hrn. Gemeindevorst. Gersdorf 15 Thlr. 10 Ngr. 5 Pf., von der Gem. Otterschütz durch Hrn. Gemeindevorst. Förster 7 Thlr. 5 Ngr., durch Sammlung aus der Gem. Gottschdorf durch Hrn. Gemeindevorst. Ende 4 Thlr. 21 Ngr. 5 Pf., von 8 Begüterten aus Gottschdorf 4 Thlr., durch Hrn. Ortsrichter Messerschmidt von der Gem. Steinborn durch Hrn. Gemeindevorst. Hommel 8 Thlr. 25 Ngr., von der Gem. Krakau durch Hrn. Ortsrichter Heinze 4 Thlr. 14 Ngr., von der Gem. Schwepnitz durch Hrn. Gemeindevorst. Lau 2 Schfl. 3 Brl. 1 Ngr. Korn, 181 Pfd. Heu, 89 Schtt. Stroh, 3 Thlr. 12 Ngr. 5 Pf., vom Rittergute alda 2 Schfl. Korn, von der Stadt Königsbrück durch Hrn. Bürgermstr. Reinhardt 26 Thlr. 25 Ngr., von der Gem. Reichenau durch Hrn. Gemeindevorst. Lau 7 Thlr., von der Gem. Koitzsch durch Hrn. Gemeindevorst. Heine 6 Thlr. 15 Ngr., rühmend ist noch zu gedenken, das durch den Hrn. Schuldirektor Schubert und dem Hrn. Lehrer in der Stadtschule für die in Stenz abgebrannten Schulkinder 9 Thlr. 5 Ngr. 1 Pf. und von der männlichen Jugend in Stenz sind für den Reservist Kühne, welcher beim französischen Feldzuge theilhaftig war und bei seiner Abwesenheit durch dieses Feuer Bethe, sämtliche Kleidungsstücke u. s. w. verlor, 7 Thlr. 5 Ngr. gesammelt worden. Nochmals unsern Dank sagen wir hierdurch den edlen Gebern. Gott lohne mit Segen die Liebe die uns aus der Stadt Königsbrück und den benachbarten Ortschaften entgegenläßt. Nimmer werden wir vergessen des Guten, das uns edle Herzen erzeugt haben und stets soll unser Bestreben sein, uns dieses Guten dankbar und würdig zu erweisen.

Im Namen der betreffenden Calamitosen.

Die Gemeinde Stenz.

Carl Hommel,
Gemeindevorstand.